

Nachweis durch Zeugen zum Inbetriebnahme-Zeitpunkt der PV-Anlage

„Inbetriebnahme“ im Sinne des §3 Nr. 30 EEG (Begriffsbestimmungen, Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017)*

Anlagenbetreiber

Vorname, Name, Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort	

Anlagenerrichter / Installateur

Vorname, Name, Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort	Installateurausweis-Nr.

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer	Gemarkung / Flurnummer
PLZ, Ort	

Anlagendaten

Datum der Inbetriebnahme	Modulanzahl [Stück]
Modulleistung [kWp]	Nennleistung aller Module [kWp]

Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber, der Anlagenerrichter/ Installateur und ein Zeige, dass die Anlage zum unten genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des Erneuerbaren - Energien - Gesetz (EEG) in der derzeit geltenden Fassung in Betrieb genommen wurde.

Ort, Datum und Unterschrift Anlagenerrichter / Installateur	Ort, Datum und Unterschrift Anlagenbetreiber
---	--

Bildnachweis (Foto) mit Datum ist als Anhang beigefügt.

Zeuge(n)

Vorname, Name	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	
Ort, Datum und Unterschrift Zeuge(n)	

* Vgl. §3 Nr. 30 EEG: „Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.